

Kommunikationsleitfaden

für Fördervorhaben des BMV im Bereich
des Klimaschutzes im Verkehr

- **Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie**
- **Förderrichtlinie Elektromobilität**

Impressum

Erstellt durch

NOW GmbH
Fasanenstraße 5
10623 Berlin

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Verkehr (BMV)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Haftungshinweis

Die NOW GmbH haftet nicht für die Folgen der Verwendung dieser Veröffentlichung.

Erscheinungsdatum

Juli 2025

1. Über diesen Leitfaden

Ihr Projekt ist auf dem Weg der Realisierung oder wurde bereits realisiert – wir gratulieren! Die aktive Kommunikation zu Inhalten und zum Fortschritt des Projekts spielt dabei von Anfang an eine zentrale Rolle. **Empfängerinnen und Empfänger von Länder-, Bundes- und EU-Fördermitteln sind verpflichtet, innerhalb ihrer Kommunikation auf den Förderkontext hinzuweisen.** Das heißt: Die entsprechenden Logos und Kennzeichen der Fördermittelgeberinnen und -geber müssen auf den geförderten Einheiten und Geräten (z.B. Fahrzeuge, Infrastruktur), in Anzeigen, auf Veranstaltungen, Websites oder Hinweisschildern zu Baustellen und Projekten korrekt und gut sichtbar zu sehen sein.

Diese Sichtbarkeit verdeutlicht die Klimzielsetzung der Bundesregierung, macht den Mehrwert von Förderprogrammen erkennbar und stärkt das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, wie und wofür öffentliche Gelder eingesetzt werden.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie Sie die Anforderungen der Fördermittelgeber an Ihre Projektkommunikation richtig umsetzen:

- **Welche Logos und Kennzeichen finden Verwendung?**
- **Wie werden diese richtig eingesetzt?**
- **Welche Abläufe und Anforderungen sind bei Pressearbeit, digitaler Kommunikation, Publikationen und Veranstaltungen zu beachten?**

Wichtig: Bitte benennen Sie eine Kontaktperson für alle Kommunikationsmaßnahmen.

Bei Fragen helfen wir gerne weiter!

NOW GmbH
presse@now-gmbh.de

2. Wer sind die Fördermittelgeber?

Aus welchen Mitteln Ihr Projekt gefördert wird, können Sie dem Dokument „weitere Nebenbestimmungen und Hinweise“, das dem Zuwendungsbescheid beigefügt ist, entnehmen.

Diese Information ist von zentraler Bedeutung, um die richtigen Logos und Textbausteine für Ihre Kommunikationsmaßnahme zu identifizieren.

In den adressierten Förderprogrammen und -richtlinien sind folgende Fördermittelgeberinnen und -geber möglich:

- das **Bundesministerium für Verkehr (BMV)** ist immer der zentrale Fördermittelgeber;
- optional die **Europäische Kommission (EU)**, sofern Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU (ARF) gemäß des Deutschen Aufbau- und Resilienzplanes (DARP) verwendet werden;
- optional, bei gegebener Kofinanzierung, ein **Bundesland** bzw. mehrere **Bundesländer**.

Wir befinden uns inmitten eines Wandels hin zu einer klimafreundlichen Gesellschaft. Bis 2045 soll unser Land klimaneutral werden und damit das „Fit-for-55“-Paket der EU-Kommission und damit die Vorgaben des Pariser Weltklimaabkommens umsetzen.

Um dies zu erreichen, hat Deutschland sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 seine CO₂-Emissionen im Verkehr zu halbieren. Der Verkehrssektor darf im Jahr 2030 nach dem Klimaschutzgesetz nur 85 Mio. t CO₂ emittieren.

Mit gezielter Förderung unterstützen die Bundesregierung und Bundesländer die Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Kommunen auf diesem Weg – Fördermittel werden auch im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) über die europäischen Aufbau- und Resilienzfazilitäten (ARF) bereitgestellt.

3. Logos und Textbausteine für Ihre Kommunikation

Aus den vorher genannten Möglichkeiten an Fördermittelgebern ergeben sich vier Kombinationsmöglichkeiten, die nachfolgend mit entsprechenden Logokombinationen und Textpassagen beschrieben werden. Diese gelten für alle Pfade und Kanäle der Kommunikation.

Die für Sie zutreffenden **Logos und Logokombinationen** finden Sie hier fertig aufbereitet zum Download: www.now-gmbh.de/kommunikationsleitfaden

Für die Verwendung der Logos gelten folgende Regeln (siehe Seite 12):

- augenfällige Platzierung
- korrekte Verwendung (Logos dürfen nicht modifiziert werden)
- zu verwenden ist ausschließlich das EU-Emblem mit der entsprechenden Finanzierungserklärung „Finanzierung von der Europäischen Union – NextGenerationEU“

Fall A: Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr

Logo:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Textbaustein für Öffentlichkeitsarbeit:

Das Projekt XY wird im Rahmen der „Richtlinie XY“ mit insgesamt XY Euro durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) gefördert. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt.

Fall B: Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und ARF/DARP-Mittel der Europäischen Union

Logokombination:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Textbaustein für Öffentlichkeitsarbeit:

Das Projekt XY wird im Rahmen der „Richtlinie XY“ mit insgesamt XY Euro durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) gefördert. Fördermittel dieser Maßnahme werden auch im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) über die europäischen Aufbau- und Resilienzfazilitäten (ARF) im Programm NextGenerationEU bereitgestellt. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt.

¹ Die genaue Bezeichnung der jeweiligen Förderrichtlinie können Sie aus dem Förderkennzeichen ableiten:

03Bxxxx Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie
03EMxxx Förderrichtlinie Elektromobilität

Fall C: Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und kofinanziert durch ein Bundesland oder mehrere Bundesländer

Logokombination:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr

Logo des fördernden
Bundeslandes

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Textbaustein für Öffentlichkeitsarbeit:

Das Projekt XY wird im Rahmen der „Richtlinie XY“ mit insgesamt XY Euro durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) gefördert. Das Projekt wird darüber hinaus durch das Bundesland XY kofinanziert. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt.

Fall D: Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr, durch ARF/DARP-Mittel und eine Kofinanzierung durch Bundesländer

Logokombination:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

Logo des fördernden
Bundeslandes

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Textbaustein für Öffentlichkeitsarbeit:

Das Projekt XY wird im Rahmen der „Richtlinie XY“ mit insgesamt XY Euro durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) gefördert. Fördermittel dieser Maßnahme werden auch im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) über die europäischen Aufbau- und Resilienzfazilitäten (ARF) bereitgestellt. Das Projekt wird darüber hinaus durch das Bundesland XY kofinanziert. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt.

4. Kennzeichnung (Branding) von geförderten Einheiten und Material

Auf Einheiten und Materialien (Hardware), etwa Fahrzeugen, Lade- und Betankungsinfrastruktur, Betriebshöfen, Depots und Tankstellen, muss die Logo-Kombination dauerhaft gut sichtbar platziert werden.

Die passende Größe und Positionierung hängt von vielen Faktoren ab. Logos sollten stets gut erkennbar sein – das heißt etwa, nicht beim Öffnen von Türen verdeckt werden oder rückseitig auf Ladesäulen angebracht. Um sicherzustellen, dass die Vorgaben zur Logoverwendung eingehalten werden, **müssen Erst-Brandings daher von der NOW freigegeben werden.**

Tipps für Ihr Branding:

- Logos stets auf der Vorderseite von Ladesäulen und Tankstellen anbringen
- Logos stets seitlich und auf dem Heck von Fahrzeugen anbringen
- Faustregel: Nummerschildgröße ist nicht ausreichend!
- Logos sollten in allen Betriebszuständen erkennbar sein

5. Pressearbeit

Pressemitteilungen sind rechtzeitig mit dem Kommunikationsteam der Programmgesellschaft NOW abzustimmen. Vor allem, wenn Zitate von BMV-Vertreterinnen und -Vertretern eingebunden werden sollen, braucht es einen Vorlauf von mindestens zwei Wochen. Nehmen Sie bitte Kontakt zur NOW-Kommunikation auf, wir kontaktieren gerne die zuständigen Stellen im BMV, um Freigaben einzuholen.

Bitte benennen Sie die Förderung, den Förderkontext, die Fördermittelgebenden sowie die Fördersumme möglichst am Anfang der Pressemitteilung in Form des für Ihr Projekt zutreffenden Textbausteins (siehe Seite 6-7).

6. Kommunikationsmaterial

Alle externen Kommunikationsmittel, die Ergebnis oder Bestandteil eines geförderten Projektes sind (Publikationen, Broschüren, Flyer, Projekt- und Baustellenschilder und Hinweistafeln etc.), **müssen gut sichtbar und korrekt mit der Logo-Kombination versehen werden.**

Die Platzierung der Logos hängt vom Design der Veröffentlichung ab. Um eine klare Trennung zwischen Fördermittelnehmenden und Fördermittelgebenden zu gewährleisten, soll die Logoreihe auf der Rückseite oder einer der Umschlagseiten (U2, U3 oder U4) platziert werden.



Abb. 1: Bei Broschüren empfiehlt sich, die Logo-Reihe auf die Umschlagsseiten – hier etwa der U2, zu platzieren.

² Jegliche Kommunikation oder Informationsverbreitung, die sich auf das DARP bezieht, muss in jeder Form und mit jedem Mittel sachlich richtige Informationen verwenden. Bei mehrseitigen Publikationen ist der für Ihr Projekt zutreffende Textbaustein (vgl. Seite 6-7) einzufügen sowie folgender Haftungsausschluss:

„Finanziert durch die Europäische Union – NextGenerationEU. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission wieder. Weder die Europäische Union noch die Europäische Kommission können für sie verantwortlich gemacht werden.“

7. Digitale Produkte (Websites, Social Media)

Website

Eine Website bzw. eine Landingpage stellt die digitale Präsenz Ihres Projekts sicher. Hier können Sie auf die Projektziele hinweisen, Ihre Geschichten und Ergebnisse bewerben und Ihre Erfolge festhalten. Im unteren Bereich der Landingpage („Footer“) ist die für Sie geltende Logokombination einzusetzen.



Abb. 2: Die Logos im Footer-Bereich einer Website

Social Media

Wir freuen uns, wenn Sie aktiv über Social Media kommunizieren. Verwenden Sie die richtigen #Hashtags – diese funktionieren in den sozialen Medien wie Etiketten. Nutzerinnen und Nutzer, die sich für ein bestimmtes Thema interessieren, können über die Suchfunktion nach dem Hashtag suchen und damit verbundenen Content finden.

Wir empfehlen – je nach Förderprogramm – folgende Hashtags:

#BMV #NOW #PTJ

#NIP

#Elektromobilität #EM

Darüber hinaus können folgende Accounts verlinkt werden:

LinkedIn: [BMV, NOW GmbH, Projektträger Jülich \(PtJ\)](#)

X: [@bmv](#)

Mastodon: [@bmv](#)

Facebook: [bmv.bund](#)

8. Öffentliche Veranstaltungen

Geeignete Anlässe zur medienwirksamen Umsetzung sind beispielsweise die Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge, der Spatenstich zu einem neuen Betriebshof oder Ladepark oder die Einweihung einer Tankstelle.

Wichtig: Halten Sie uns auf dem Laufenden, wenn es an die Terminplanung von Veranstaltungen geht. Wir helfen gerne weiter! Öffentliche Veranstaltungen müssen dem NOW-Kommunikationsteam rechtzeitig (mindestens acht Wochen im Voraus) angekündigt werden.

9. Allgemeine Hinweise zur Verwendung von Kennzeichen und Logos

Dateiformate

Die Wort-Bild-Marken liegen in verschiedenen Dateiformaten vor. Diese Formate sind für unterschiedliche Anwendungsbereiche vorgesehen:

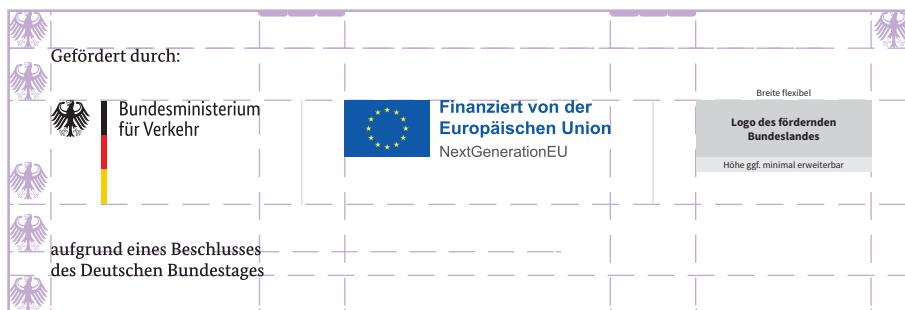
- EPS: Vektordaten für Druckerzeugnisse (Print)
- PNG, JPG, SVG: Dateien für die Nutzung im Internet/in E-Mails (Web)
- PNG: Dateien für die Nutzung in Office-Software und Dateivorlagen (Office)

Varianten

Bitte verwenden Sie ausschließlich die hier aufgeführten, farbigen Varianten (CMYK/RGB).

Schutzzonen

Je mehr Freiraum das Logo hat, desto repräsentativer kann es wirken. Um ein Mindestmaß an Freiraum zu gewährleisten, geben Sie den Logos Schutzzonen. Diese sind für alle Anwendungen verbindlich – und in den Dateien, die wir zum Download anbieten, bereits berücksichtigt. Die Logos stehen immer auf einer weißen Fläche, die mindestens der Schutzzone entspricht. Innerhalb der Schutzzonen dürfen sich keinerlei Elemente befinden.



Modifikationen

Das Verhältnis zwischen Höhe und Breite der Wort-Bild-Marken ist fest definiert und unveränderlich. Die Dateien werden weder gestreckt noch gestaucht. Auch die Anordnung der einzelnen Elemente der Wort-Bild-Marke ist verbindlich vorgeschrieben und nicht variabel.

Größe

Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln sind dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die Logos im jeweiligen Kontext leicht zu sehen ist. Dieser Kontext kann unterschiedlich sein und hängt von vielen Faktoren ab. Größe, Positionierung, Farbe und Qualität müssen beispielsweise dem Kontext entsprechend gewählt werden, sodass die Logos eindeutig zu erkennen sind.